



epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 31.08.2022 Überarbeitungsdatum: 12.09.2024 Ersetzt Version vom: 22.01.2024 Version: 20.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : epsoCOMBITOP®
UFI : 9300-P0FN-G00A-GH04
Produktart : Düngemittel
Produktgruppe : Düngemittel
REACH-Registrierungsausnahmen : Von der Registrierungspflicht ausgenommen (REACH)
Anhang V

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Jede andere Verwendung als die in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

K+S Minerals and Agriculture GmbH
Bertha-von Suttner-Str. 7
DE 34131 Kassel
Deutschland
T +49 561 9301- 0
info@k-plus-s.com, www.kpluss.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Rund um die Uhr-Rufnummer des Chemie-Notrufs : bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall rufen Sie CHEMTREC an
Innerhalb der USA und Kanada: +1 800 424 - 9300
Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741 - 5970
(R-Gespräche werden angenommen)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075	+49 (0) 551 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS08

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält :

Mangansulfat-Monohydrat; Zinksulfat-Monohydrat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Staub nicht einatmen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Mangansulfat-Monohydrat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 10034-96-5 EG-Nr.: 232-089-9 EG Index-Nr.: 025-003-00-4 REACH-Nr.: 01-2119456624-35	$\geq 10 - < 20$	Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
Zinksulfat-Monohydrat	CAS-Nr.: 7446-19-7 EG-Nr.: 231-793-3 EG Index-Nr.: 030-006-00-9 REACH-Nr.: 01-2119474684-27	$\geq 1 - < 3$	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.
--------------------------------------	-------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
-----------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe
-----------------------------	---------------------------------------

Zusammenlagerungstabelle	: LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
	LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
	LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
	LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
	LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

- Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7
Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 5.1C
Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	0,2 mg/m ³ (Einatembare Fraktion) 0,05 mg/m ³ (Alveolengängige Fraktion)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Nicht verfügbar
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: > 48 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: ≈ 4
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: ≥ 1000 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: < 1 mm 80 %

epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte : $\approx 1050 \text{ kg/m}^3$

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

LD50 (oral, Ratte)	1710 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Wasserfreie Form, Oral)
--------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: ≈ 4

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)

pH-Wert	3 – 3,5 (5 %)
---------	---------------

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

pH-Wert	3,7 – 4,07 (Literatur, 20 °C)
---------	-------------------------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: ≈ 4

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)

pH-Wert	3 – 3,5 (5 %)
---------	---------------

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

pH-Wert	3,7 – 4,07 (Literatur, 20 °C)
---------	-------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
-------------------	---

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
-------------------------	-----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)

LC50 - Fisch [1]	33,8 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Wasserfreie Form)
EC50 - Krebstiere [1]	8,28 mg/l (48 Stdn, Daphnia magna, Wasserfreie Form)

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

LC50 - Fisch [1]	0,33 – 0,78 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wasserfreie Form)
EC50 - Krebstiere [1]	1,13 mg/l (48 Stdn, Ceriodaphnia dubia, Literaturstudie, Monohydrat)
EC50 72h - Alge [1]	3,73 mg/l (Selenastrum capricornutum, Literaturstudie, Monohydrat)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

epsoCOMBITOP®

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

Mangansulfat-Monohydrat (10034-96-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

BKF - Andere Wasserorganismen [1]	38 – 28960 (28 Tag(e), Palaemon elegans, Semistatisches System, Salzwasser, Read-across, Frischgewicht)
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Zinksulfat-Monohydrat (7446-19-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

HP-Code	: HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP4 - ‚reizend – Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP14 - ‚ökotoxisch‘: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.
---------	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3077	UN 3077 , MEERESSCHADSTOFF	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
: Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	Entfernt
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ersetzt Version vom	Geändert
	Ausrüstung erforderlich (ADN)	Entfernt
	Beförderung zugelassen (ADN)	Entfernt
	Freigestellte Mengen (ADN)	Entfernt
	Begrenzte Mengen (ADN)	Entfernt
	Gefahrzettel (ADN)	Entfernt
	Klassifizierungscode (ADN)	Entfernt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Entfernt
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	Entfernt
	Expressgut (RID)	Entfernt
	Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	Entfernt
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	Entfernt
	Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	Entfernt
	Beförderungskategorie (RID)	Entfernt
	Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	Entfernt

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Entfernt
	Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	Entfernt
	Verpackungsanweisungen (RID)	Entfernt
	Freigestellte Mengen (RID)	Entfernt
	Begrenzte Mengen (RID)	Entfernt
	Sonderbestimmung (RID)	Entfernt
	Verpackungsgruppe (RID)	Entfernt
	Klassifizierungscode (RID)	Entfernt
	ERG-Code (IATA)	Entfernt
	Sondervorschriften (IATA)	Entfernt
	CAO Max. Nettomenge (IATA)	Entfernt
	CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	Entfernt
	PCA Max. Nettomenge (IATA)	Entfernt
	PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	Entfernt
	PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	Entfernt
	PCA begrenzte Mengen (IATA)	Entfernt
	PCA freigestellte Mengen (IATA)	Entfernt
	Gefahrzettel (IATA)	Entfernt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Entfernt
	Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Entfernt
	Gefahrzettel (IMDG)	Entfernt
	EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	Entfernt
	EmS-Nr. (Brand)	Entfernt
	Begrenzte Mengen (IMDG)	Entfernt
	Stauung und Handhabung (IMDG)	Entfernt
	Staukategorie (IMDG)	Entfernt
	Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	Entfernt
	Tankanweisungen (IMDG)	Entfernt
	Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	Entfernt
	IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	Entfernt
	Freigestellte Mengen (IMDG)	Entfernt
	Sonderbestimmung (IMDG)	Entfernt

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	Entfernt
	Tankcodierung (ADR)	Entfernt
	Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	Entfernt
	Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	Entfernt
	Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	Entfernt
	Verpackungsanweisungen (ADR)	Entfernt
	Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	Entfernt
1.1	Handelsname	Geändert
1.1	Name	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Entfernt
14.2	Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Entfernt
14.3	Gefahrzettel (RID)	Entfernt
14.3	Gefahrzettel (ADR)	Entfernt
14.3	Klasse (ADR)	Entfernt
14.4	Verpackungsgruppe (ADN)	Entfernt
14.4	Verpackungsgruppe (IATA)	Entfernt
14.4	Verpackungsgruppe (IMDG)	Entfernt
14.4	Verpackungsgruppe (ADR)	Entfernt
14.6	Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	Entfernt
14.6	Sondervorschriften (ADN)	Entfernt
14.6	Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	Entfernt
14.6	Verpackungsanweisungen (IMDG)	Entfernt
14.6	Beförderungskategorie (ADR)	Entfernt
14.6	Sondervorschriften (ADR)	Entfernt
14.6	Freigestellte Mengen (ADR)	Entfernt
14.6	Begrenzte Mengen (ADR)	Entfernt
14.6	Tunnelbeschränkungscode (ADR)	Entfernt

epsoCOMBITOP®

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
14.6	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)	Entfernt
14.6	Klassifizierungscode (ADR)	Entfernt

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.